



Frage	Dürfen Patientinnen und Patienten in der Praxis oder am Telefon noch mit dem Familiennamen angesprochen werden oder muss anonymisiert werden?
Stichworte	Persönliche Ansprache, Namensnennung, Wartezimmer, Telefon
Norm	Art. 6, Art. 9 DS-GVO
Antwort	Ja, an dieser sozial- und grundrechtsadäquaten Praxis hat sich auch durch Erlass der DS-GVO nichts geändert.